

Thorner Presse.



Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spalte
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 103.

Donnerstag, den 1. Mai 1884.

II. Jahrg.

Abonnements auf die Thorner Presse nebst „Illustrirtes Sonntagsblatt“ pro Mai und Juni zum Preise von 1,40 Mark nehmen entgegen: sämtliche Kaiserlichen Postanstalten, die Landbriefträger und die Expedition Thorn, Katharinenstr. 204.

Zur Conferenz.

Deutschland, Oesterreich und Italien haben auf die englische Conferenzeinladung zustimmend geantwortet. Die Antwort Rußlands wird voraussichtlich gleichfalls zustimmend lauten. Die Antworten Frankreichs und der Pforte stehen noch aus. Bekanntlich sind gerade diese beiden Mächte nächst England am meisten bei den ägyptischen Angelegenheiten interessiert. Beide haben ein Interesse daran, die englische Position in Ägypten nicht verstärkt zu sehen. Daß es Frankreich gegenwärtig gelingen könnte, Englands Herrschaft in Ägypten zu erschüttern, oder auch nur den früheren Einfluß im Nubienlande zu gewinnen, wird wohl kaum Jemand im Ernste annehmen. Es wird sich für Frankreich nur darum handeln, eine Anerkennung der von England geschaffenen Thatsachen zu verhindern. Nicht anders liegt die Sache für die Türkei. Bemerkenswert ist die Wärme, mit welcher türkischerseits, ein in Londoner Diplomaten-Kreisen aufgetauchter Vorschlag in Bezug auf die militärische Besetzung aufgenommen worden ist. Derselbe geht dahin, die jetzige ägyptische Armee zu verabschieden und eine neue zu bilden, die in der Türkei ohne welche dieses Project nicht durchgeführt werden könnte, würde dem Beherrscher des Osmanenreiches die nöthigen Garantien für die Aufrechterhaltung seiner Rechte bieten und man glaubt — türkischerseits —, daß schon das bloße Erscheinen einer solchen Armee dem subanesischen Aufstande, der sich gegen die europäische Intervention richtet, ein rasches Ende machen würde. Die Unterhaltungskosten dieser Armee sollen zur Hälfte der ägyptischen Staatsschatz und zur Hälfte England tragen. England wird sich nicht sehr beeilen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Zur Conferenz sind nur die Großmächte geladen. Spanien ist bemüht, gleichfalls zugezogen zu werden, da es bei den ägyptischen Angelegenheiten in höherem Maße interessiert sei, wie einzelne Großmächte. Während bisher London als Conferenzort genannt wurde, tritt jetzt in französischen Blättern die Behauptung auf, die Conferenz werde auf neutralem Boden, in Genf oder in Brüssel tagen.

Politisches.

Der unheimliche asiatische Gast, die Cholera, ist vor dem großbritanniischen Inselreiche drohend aufgetaucht. Der mit Truppen aus Bombay auf der Rhebe von Spithead eingetroffene englische Transportdampfer „Crocobile“ hat die gelbe Flagge aufgehißt, weil auf demselben seit der Abfahrt von Suez sechs Cholerafälle vorgekommen sind. Davon sind drei tödtlich verlaufen. Die anderen drei erkrankten Personen sind in der Genesung begriffen, also noch nicht völlig gesund. Trotzdem sollen heute die Truppen landen, weil die englischen Aerzte bekanntlich eine Gefahr der Ansteckung durch die Cholera leugnen.

Auferstanden.

Historische Erzählung von Max Ring.
(Fortsetzung.)
Wie ein besiedelter Pfeil flog der Schlitten durch die Stadt auf der glatten Bahn dem Gebirge zu, daß der Schnee hoch zu beiden Seiten aufwirbelte und die Pferde leuchteten. Von Zeit zu Zeit wendete sich Otto besorgt um und spähte mit ängstlichen Blicken, ob sie nicht verfolgt würden.
„Gott Lob!“ rief er aufathmend. „Die Gefahr ist vorüber; jetzt haben wir Nichts mehr zu fürchten.“
„Serr!“ fragte Stein, ihn mit den scharfen Augen durchbohrend. „Was hat das Alles zu bedeuten? Ich muß wissen, wer Sie sind und was Sie treiben?“
„Beruhigen Sie sich,“ bat Otto, „und haben Sie Vertrauen —“
„Kann man Vertrauen zu einem Menschen haben,“ unterbrach ihn Stein heftig, „der mit französischen Legitimationspapieren reist und beauftragt ist, den Minister von Stein zu verhaften?“
„Ich habe gezeigt, daß ich besser bin, als ich Ihnen scheine. Wenn ich Herrn von Stein verhaften wollte, so brauchte ich nur dem Offizier zu sagen, wer mein Reisegefährte sei.“
„Mein Gott!“ rief dieser bestürzt. „Sie wissen —“
„Daß ich die Ehre habe, dem Freiherrn von Stein seit mehreren Stunden Gesellschaft zu leisten. Es hätte nur eines Wortes bedurft und Excellenz säßen jetzt in Hirschberg gefangen.“
„Und wer bürgt mir dafür, daß Sie mich nicht doch noch, bevor wir die Grenze erreichen, den Franzosen ausliefern?“
„Hier diese Pistolen!“ sagte Otto, ihm die Waffen reichend. „Bei der ersten verdächtigen Bewegung können Sie mich niederschleßen. Nicht Sie sind in meiner, sondern ich bin in Ihrer Gewalt.“
„Ich weiß in der That nicht,“ versetzte Stein betroffen, „was ich von Ihnen denken soll. Sie sind mir ein Räthsel. Erklären Sie mir nur —“
„Sie sollen Alles erfahren, wenn Euer Excellenz einem Unglücklichen ein geneigtes Gehör schenken und mir Ihr Wort

Das irische Parlamentsmitglied O'Reilly ist auf der Rückreise aus Dongala in Ägypten verhaftet worden. Man fand bei ihm Dokumente sehr gravirender Art, u. A. auch Briefe von Franzosen an den Mahdi, und dürfte eine Anklage sehr ernsthafte Natur gegen Mr. O'Reilly erhoben werden.

Reichstag.

20. Plenar Sitzung vom 30. April.
Abg. Dr. Paasche theilt brieflich mit, daß er zum ordentlichen Professor in Marburg ernannt worden sei, und giebt dem Hause anheim, darüber zu befinden, ob hierdurch sein Mandat erloschen ist. Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Commission.
Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag der Abgg. Dr. Philipps und Lenzmann auf Erlaß eines Gesetzes betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhast.
Abg. Dr. Philipps: Seit der vorigen Session, in welcher sein Antrag leider nicht zur Plenarberatung gelangt, sei Manches geschähen, was die Nothwendigkeit der Regelung dieser Materie begründe. Inzwischen sei aus einer amtlichen Statistik bekannt geworden, daß seit 1878 258 Fälle unschuldiger Verurtheilung an's Tageslicht kamen; in 97 Fällen hatten die Verurtheilten ihre Strafe bereits abgehüßt. Das Bild, das diese Zahlen entrollen, machen Einem vor einer umfassenderen Statistik fast Angst. Diese unschuldig Verurtheilten würden auch materiell schwer geschädigt; man dürfe die Unglücklichen nicht auf die private Wohlthätigkeit anweisen, denn dieselben hätten ein Recht auf Entschädigung. Der Commission, welcher sein Antrag unzweifelhaft werde überwiesen werden, sei ihre Aufgabe durch den Erlaß eines gleichartigen Gesetzes wesentlich erleichtert worden.
Abg. Kayser (soc.-dem.) befragt den Antrag. Noch heute säßen Viele unschuldig in den Gefängnissen. Der Richterstand sei von Dunkel und Hochmuth befallen. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Ausäußerung zur Ordnung.) In Berlin sei der Fall vorgekommen, daß Jemand wegen Richterbeleidigung verurtheilt wurde, weil er ein richterliches Erkenntniß als „herb“ bezeichnet habe. Man möge die Richter mit ihrem eigenem Vermögen für die unschuldig Verurtheilten zu gewährenden Entschädigungen haftbar machen. (Heiterkeit.) Die Aerzte würden ja jetzt schon in gleicher Weise haftbar gemacht. Redner wendet sich ferner gegen die „Leichtigkeit,“ mit der von Seiten der Staatsanwälte die Untersuchungschaft verfügt werde, „um einer Verdunkelung des Thatbestandes vorzubeugen,“ und spricht schließlich, die Verweisung des Antrages an eine Commission werde wieder einem stillen Begräbnis gleichkommen.
Kgl. Sächs. Geh. Justizrath Helbig weist die Angriffe des Vorredners auf die sächsische Justizverwaltung und den sächsischen Richterstand zurück.
Abg. Dr. Hartmann (cons.) erklärt, die Conservativen seien jetzt ebenso wie im Vorjahre im Princip für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter; zur Feststellung des Modus bedürfe es indes commissarischer Vorberatung, da der Antrag vielfach über die vorjährigen Commissionsbeschlüsse hinausgehe.
Bundescommissar Geh. Rath v. Lenthe bemerkt dem Antragsteller gegenüber, daß, wenn in Deutschland von 1879 bis 1882 nicht weniger als 258 Verurtheilungen im Wege der Wiederauf-

nahme des Verfahrens rückgängig gemacht worden sind, damit noch nicht gesagt sei, daß die Betroffenen unschuldig waren; man hat ihnen die Schuld nur nicht beweisen können. Gegen die öffentliche Wohlthätigkeit unschuldig Verurtheilter gegenüber sei nichts zu sagen, es scheint aber, daß ein gewisser Theil der Presse, wenn er diese Wohlthätigkeit wahrhaftig, das weniger im Interesse der unschuldig Verurtheilten that, als um die Rechtspflege zu discreditiren.
Abg. Schröder-Wittenberg erklärt die Vorwürfe Kayfers gegen die Richter für ungerechtfertigt. Der Richter urtheile auf Grund des vorliegenden Materials; für einen Rechtsirrtum könne man ihn nicht mit seinem Privatvermögen haftbar machen. Redner erklärt sich nur für Entschädigung bei unschuldig erlittener Strafhast.
Abg. Lenzmann erinnert an den Fall in Bittau, wo ein Amtsrichter ohne rechtlichen Grund vier Redacteure, darunter einen 84jährigen Greis, in's Gefängnis geworfen habe. Wie gerechtfertigt das Mißtrauen gegen die Richter sei, bestätigten die mit Invektiven gegen die Presse gewürzte Rede des Regierungskommissars, welche die Argumente des Abg. Philipps in nichts widerlegt habe.

Der Antrag wird schließlich an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.
Die Abstimmung über den Barth'schen Antrag, betr. die Tabakvergütung fällt aus, da die Antragsteller mit Rücksicht auf einen bezüglichen Bundesrathsbefluß den Antrag zurückziehen.
Es folgt die Berathung der Anträge Munkel-Lenzmann und Reichenperger-Dilpe betr. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung.
Abg. Reichenperger-Dilpe bebauert lebhaft die Besetzung der Berufung, was nur auf Drängen doctrinärer Unterstaatsdoctoren geschehen sei; doch werde der Ruf nach Wiedereinführung der Berufung immer lauter, und sowohl im Volke wie in den Kreisen unserer praktischen Juristen, unter denen besonders Herr v. Schwarz zu nennen ist, wird die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Wiedereinführung des alten Zustandes immer mächtiger. Redner motivirt darauf seinen Antrag, welcher dahin geht, bei den Landesgerichten Berufungskammern für Strafsachen zu gründen, und spricht die Erwartung aus, daß derselbe eine Majorität finden werde.
Abg. Dr. Hartmann beantragt Namens der Conservativen Verweisung der beiden Anträge an dieselbe Commission, an welche der Antrag Philipps gegangen ist.
Abg. Schröder-Wittenberg legt die der Wiedereinführung der Berufung entgegenstehenden Bedenken dar, ohne sich prinzipiell dagegen zu erklären. Noch zeitgemäßer als die Wiedereinführung der Berufung wäre die Einführung größerer Oeffentlichkeit im Borverfahren, da hierdurch dem Fällen falscher Urtheile vorgebeugt würde.
Nachdem noch Abg. Munkel als Mitantragsteller den Antrag ausführlich begründet hat, wird derselbe der Commission überwiesen.
Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Wahlsprüfungen. Gesetz betr. Fabrikation von Zündhölzern. Feingehalt.

„Dann werde ich ruhig sterben.“
„Nein!“ versetzte Stein mit erhobener Stimme. „Sie dürfen nicht sterben.“
„Habe ich nicht hundertfach den Tod verdient?“
„Aber Ihr Leben gehört nicht Ihnen; Sie schulden es dem Vaterland, an dem Sie schwer gesündigt haben. Sie haben jetzt doppelt die Verpflichtung, gut zu machen, was Sie verbrochen. Erst müssen Sie Ihre Schuld wie ein ehrlicher Mann bezahlen.“
„Ich kann die Schmach und Schande, den Fluch meines unglücklichen Vaters, die Verachtung aller meiner Bekannten nicht länger ertragen.“
„Ihre Schande wird sich in Ehre, der Fluch in Segen, die Verachtung in Ruhm verwandeln, wenn Sie Ihr verwirktes Leben der guten Sache weihen. Es steht geschrieben, daß im Himmel mehr Freude sein wird über einen bekehrten Sünder als über neunundneunzig Gerechte. Der Vater öffnet dem verlorenen Sohn seine Arme und schlachtet ihm das beste Kalb, wenn er reuig zu ihm zurückkehrt.“
„Unmöglich!“ stöhnte Otto. „Für mich giebt es keine Hoffnung, keine Rettung mehr.“
„Sie dürfen nicht verzweifeln. Folgen Sie meinem Rath, dem Kuße des Vaterlandes. Es gäht an allen Orten; Spanien ist aufgestanden, Oesterreich rüstet zum Kampf und Deutschland erwacht. Ueberall braucht man tapfere Arme und muthige Herzen.“
„Der Abtrünnige, der Verräther findet nirgends Aufnahme. Er ist ausgestoßen aus den Reihen seiner Brüder.“
„Ich werde mich für Sie verbürgen und Sie an meine Freunde empfehlen.“
„Mein Name ist zu bekannt; auch darf mein Vater nicht erfahren.“
„Sie können einen fremden Namen annehmen, bis Sie den Ihrigen wieder zu Ehren gebracht und von dem auf ihm ruhenden Flecken gereinigt haben. Für Ihren Vater müssen Sie so lange ein Todter bleiben, bis Sie Ihre Schuld gesühnt und mit Ruhm bedeckt zu ihm zurückkehren. Lassen Sie ihn in dem Glauben, daß Sie gestorben. Er wird Ihnen die fromme Lüge verzeihen.“ (Fortsetzung folgt.)

